

Wie Sie als angestellter Arzt mit der Arbeitnehmerveranlagung 2021 Geld vom Finanzamt zurückholen! Teil 2

Steuern im Bild, Teil 321

Kinder

1.500 Euro sind als Familienbonus Plus für Kinder bis zum 18. Geburtstag möglich, 500 Euro für volljährige Kinder für die Familienbeihilfe bezogen wird. In der Steuererklärung können unterschiedliche Aufteilungen beantragt und besondere Situationen berücksichtigt werden.

Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag: 494,00 Euro p. a. bei einem Kind, 669 Euro bei zwei Kindern, 889 Euro bei drei Kindern und für jedes weitere Kind 220 Euro.

Den **Unterhaltsabsetzbetrag** erhalten (unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen) Steuerpflichtige, die gegenüber nicht haushaltszugehörigen Kindern unterhaltspflichtig sind, und für die sie keine Familienbeihilfe erhalten (erstes Kind:

29,20 Euro pro Monat, zweites Kind: 43,80 Euro p. m. und jedes weitere Kind: 58,40 Euro p. m.).

Auch bei einer **auswärtigen Berufsausbildung** eines Kindes können unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeträge steuermindernd geltend gemacht werden.



Foto © iStock.com/AleksandarNakic



Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Die Arbeitnehmerveranlagung, Teil 2.**
◀ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan

Telefon +43 (0)1817 53 50
E-Mail: info@medplan.at
www.medplan.at

